

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 469/2003				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	14.10.03				

Tagesordnungspunkt

Aktuelle Entwicklungen in der "Hilfe zur Arbeit"

Inhalt der Mitteilung:

@->

Zu Beginn des Jahres 2003 hat die Bundesregierung Teile des sog. „Hartz-Konzeptes“ mit dem ersten und zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft gesetzt. Zwischenzeitlich liegen auch die Entwürfe für das dritte und vierte Gesetz vor, deren Umsetzung weitreichende Auswirkungen auf die künftige Gestaltung der Sozialhilfe und damit auch der „Hilfe zur Arbeit“ haben wird. Außerdem legte die Bundesregierung den Entwurf eines 12. Sozialgesetzbuches (SGB XII) vor, das das BSHG ablösen soll. Als Gegenvorschlag hat die Hessische Landesregierung ein Existenzgrundlagensicherungsgesetz in den Bundesrat eingebracht. (Die Gesetzesentwürfe umfassen zusammen über 700 Seiten. Die Verwaltung beabsichtigt, den Ausschuss dann inhaltlich zu informieren, wenn erkennbar ist, wie die Gesetzeslage künftig ausgestaltet werden soll.) Außerdem wurden kurzfristig durch die Bundesregierung die Sonderprogramme „Jump Plus“ für Jugendliche unter 25 Jahren und „AFL – Arbeit für Langzeitarbeitslose“ beschlossen, deren Durchführung und Umsetzung in Abstimmung mit dem Arbeitsamt, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sinnvoller Weise den Kommunen übertragen wurde. Nachfolgend sind die bisherigen Aktivitäten der „Hilfe zur Arbeit“ im Hinblick auf die Umsetzung der Gesetzesvorhaben und die Durchführung der Sonderprogramme aufgeführt:

Sonderprogramme „Jump Plus“ und „AFL“

Die zu 100 % durch Bundesmittel finanzierten Sonderprogramme zum Abbau der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit beinhalten Möglichkeiten zur individuellen Förderung von Jugendlichen und langzeitarbeitslosen Sozialhilfe- bzw. Kombi-Beziehern (Arbeitslosenhilfe mit ergänzender Sozialhilfe), die an die Vorschriften der §§ 18 ff. Bundessozialhilfegesetz (BSHG) angelehnt sind.

Außerdem werden in beiden Programmen die Sach- und Personalkosten für eine/n sog. Fallmanager/in erstattet.

Nach Abstimmung der Sozialdezernenten wurden die auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfallende 1,0 – Stelle für die / den Fallmanager/in des jeweiligen Programms im Verhältnis 0,3 für Bergisch Gladbach und 0,1 für die übrigen Kommunen aufgeteilt. Die Gemeinden Odenthal und Kürten verzichteten dabei auf ihren 0,1 – Stellenanteil und stellten diesen der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung. (Im Gegenzug schicken die beiden Gemeinden die betreffenden Personen zum Bergisch Gladbacher Fallmanager.) Aus diesem Grunde konnte insgesamt die volle Stelle eines Fallmanagers besetzt werden, der zum 01.09.2003 seine Arbeit aufgenommen hat. Die bis zum 31.12.2004 befristete Einstellung erfolgte dabei bei der GeföG mbH als Träger, organisatorisch ist die Stelle dem Bereich „Hilfe zur Arbeit“ zugeordnet. Damit ist die zeitnahe und qualifizierte Umsetzung der Programme gewährleistet, die eine Entlastung bei den Sozialhilfeausgaben zur Folge haben wird.

Gemeinsame Anlaufstelle mit dem Arbeitsamt

Der Gesetzentwurf zu Hartz III sieht vor, dass arbeitslose Menschen künftig in Job-Centern von Fallmanagern umfassend beraten und betreut werden. Diese Job-Center sollen in Kooperation mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe entstehen und personell mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsverwaltung und der Kommunen besetzt werden.

Bereits Anfang 2003 wurde der Arbeitskreis „Kooperation Arbeits- und Sozialverwaltung“ gegründet, der aus Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Arbeitsamtes sowie dem Regionalsekretariat L.O.R. besteht. Im Verlauf der gemeinsamen Beratungen des Arbeitskreises stellte sich heraus, dass es unabhängig von der künftigen Einrichtung von Job-Centern im Kreisgebiet aufgrund der Größe und der räumlichen Nähe von Arbeits- und Sozialverwaltung für Bergisch Gladbach sinnvoll sei, bilaterale Gespräche über die Gestaltung der Job-Center bzw. zunächst die Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle zu führen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien wurde in den bisherigen Gesprächen Folgendes vereinbart:

1. Die gemeinsame Anlaufstelle soll sich angelehnt an die beiden Programme „Jump Plus“ und „AFL – Arbeit für Langzeitarbeitslose“ zunächst mit diesem Personenkreis beschäftigen. Der seit dem 01.09.2003 für diese Programme zuständige Fallmanager soll hier bereits integriert werden. Um den Personenkreis übersichtlich zu gestalten, soll zunächst nur die Betreuung von reinen Sozialhilfe-, oder „Kombi“-Beziehern erfolgen.
2. Seitens der Stadt Bergisch Gladbach wird neben dem Fallmanager ein Sachbearbeiter der „Hilfe in Notlagen“ in die neue Anlaufstelle integriert. Seitens des Arbeitsamtes wird ein Arbeitsvermittler und ein/e Bürosachbearbeiter/in für den sog. „Front Desk“ eingebracht.
3. Die räumliche Ansiedlung soll im Arbeitsamt erfolgen. Die notwendigen Voraussetzungen eines DV-Anschlusses für die städtischen Mitarbeiter/innen müssen noch geschaffen werden.

Es wird angestrebt, die Anlaufstelle bis Ende des Jahres 2003 einzurichten.

Einstieg in das Fallmanagement – Einrichtung eines Sachgebietes „Erstberatung“

Der Produktbereich 500 „Hilfen in Notlagen“ hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich am Auf- und Ausbau der 1996 mit Einführung des Bereichs „Hilfe zur Arbeit“ begonnenen Ausrichtung auf eine gezielte Hilfeplanung gearbeitet. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ wurden geschult und der Bereich „Hilfe zur Arbeit“ personell verstärkt. Die Or-

ganisationsstruktur des Produktbereiches 500 „Hilfen in Notlagen“ sieht bislang vor, dass finanzielle Hilfen und Hilfeplanung, soweit sie nicht den Bereich der „Hilfe zur Arbeit“ betrifft, von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ gewährt bzw. durchgeführt wird. In den Fällen, in denen die Arbeitslosigkeit Grund für den Bezug von Sozialhilfe ist, wird eine Sozialanamnese und die nachfolgende Hilfeplanung, sowie die Umsetzung der Hilfen, ggf. unter Beteiligung Dritter, vom Bereich „Hilfe zur Arbeit“ koordiniert.

Die geplante Umsetzung des dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und die damit verbundene Einrichtung von Job-Centern sieht die intensive Beratung und Betreuung von Arbeitslosen durch eine Fallmanagerin / einen Fallmanager vor. Außerdem soll im Rahmen einer Erstberatung (sog. „Front Desk“) die Zuordnung (Beratungs- oder Betreuungskunde) festgelegt und Informationen über Hilfen zur Vermeidung bzw. Beendigung der Arbeitslosigkeit gegeben werden.

Da das künftige Job-Center von Arbeitsämtern und Kommunen gemeinsam betrieben werden soll, wurde der Beschluss gefasst, durch die Einrichtung eines Sachgebietes „Erstberatung“ der künftigen Entwicklung Rechnung zu tragen und bereits frühzeitig Erfahrungen zu sammeln, die bei der Besetzung der späteren „Job-Center“ eingebracht werden können. Gleichzeitig ist dies der erste Schritt zum Einstieg in das Fallmanagement, das wie eingangs erwähnt, in den Job-Centern stattfinden wird.

Das Sachgebiet wird ab dem 13.10.2003 seine Arbeit aufnehmen und dann die intensive Erstberatung der Fälle übernehmen, die wegen akuter Arbeitslosigkeit einen Antrag auf Sozialhilfe stellen müssen. Im Rahmen dieser Beratung wird versucht werden, das Selbsthilfepotential der Hilfesuchenden schneller zu aktivieren und mögliche kurzfristig zu realisierende Wege zur Vermeidung von Sozialhilfebezug zu erörtern. Außerdem wird neben der Antragsaufnahme und dem Anlegen des Falles direkt der Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Hilfe zur Arbeit“ oder anderer Institutionen hergestellt um auch hier eine zeitnahe Beratung zu gewährleisten.

Neben der frühzeitigen Ausrichtung auf künftige Strukturen soll das neue Sachgebiet auch eine Entlastung für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und der „Hilfe zur Arbeit“ darstellen. Durch die zeitnahe und intensive Beratung kann es in einigen Fällen zur Vermeidung von (dauerhaftem) Sozialhilfebezug kommen, was zu Einsparungen bei den Sozialhilfemitteln führen wird.

Situation der Beschäftigungsförderung

In den vergangenen Jahren hatte sich die Kooperation zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und der Abteilung „Beschäftigungsförderung“ nachhaltig verbessert. Im Rahmen des Koordinationskreises „Hilfe zur Arbeit“ wurden angelehnt an die aktuellen Bedarfe des Arbeitsmarktes und der Sozialhilfeklientel Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte entwickelt und durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte dabei aus Mitteln der Beschäftigungsförderung, EU-Mitteln und Eigenbeteiligungen der Kommunen.

Bereits für das Haushaltsjahr 2003 hatte der Rheinisch-Bergische Kreis die Mittel für die Beschäftigungsförderung drastisch gekürzt, so dass erfolgreiche Projekte mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die zur nachhaltigen Reduzierung von Fallzahlen in der Sozialhilfe führten, nicht mehr durchgeführt werden konnten. Exemplarisch hierfür sind die Projekte „L.O.S. – Leben ohne Sozialhilfe“ für schwer vermittelbare Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger und die Maßnahme „Ausbildung zur Pflegefachkraft“ in Kooperation mit dem Klinikum Leverkusen zu nennen, die äußerst erfolgreich verlaufen sind. Durchgeführt wurden weniger kostenintensive und kürzere Qualifikationsmaßnahmen, die lediglich einen Schritt in Richtung Vermittlung auf den Arbeitsmarkt darstellen, aber eher selten zur nachhaltigen Beendigung des Sozialhilfebezuges führen.

Aus den Mitteln der „Hilfe zur Arbeit“ konnte dieser Ausfall an Beschäftigungsmaßnahmen nur eingeschränkt kompensiert werden. Immerhin konnten mit dem Projekt „Jugendzeltplatz Freudenthal“ und dem „Dienstleistungspool“ des Skarabäus e.V. bisher in rund 15 Fällen neue Arbeitsplätze geschaffen und Sozialhilfebezug beendet werden.

Angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen und der Unsicherheiten im Hinblick auf die genaue Ausgestaltung der „Hartz-Gesetze“ ist es unbedingt erforderlich, auch kurz- und mittelfristig Projekte mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu initiieren und Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger zu schaffen. „Hartz IV“ sieht in seinem an den bisherigen Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes zum Einsatz der Arbeitskraft angelehnten Gesetzentwurf vor, dass für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die voraussichtlich in absehbarer Zeit keine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden, befristete Arbeitsgelegenheiten mit angemessener Mehraufwandsentschädigung geschaffen werden sollen. Dabei muss die künftige Bundesagentur für Arbeit auf bestehende Strukturen in den Kommunen, die gerade auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle spielen, zurückgreifen. Gleiches gilt für die Schuldner- und Suchtberatung und die Durchführung von Qualifikationsmaßnahmen. Auch hier verfügen die Kommunen und gerade die Städte und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises über umfassende Erfahrungswerte.

Der Entwurf der Hessischen Landesregierung bündelt die Aufgaben bei den Kommunen (statt den Arbeitsämtern) und verstärkt deren Verpflichtung, Arbeitsgelegenheiten erwerbsfähigen Hilfeempfängern anzubieten.

Aber auch im Hinblick auf die vorgesehene und notwendige intensive Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Arbeitsverwaltung zur Umsetzung der „Hartz-Gesetze“ und die sich abzeichnenden Übergangsregelungen kann auf weitere und umfassende Aktivitäten der Kommunen bei der Beschäftigungsförderung und der Begrenzung von Sozialhilfebedürftigkeit nicht verzichtet werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass hier ein breites Angebot an Instrumentarien, von der gemeinnützigen Arbeit („City-Service“) über Qualifikationsmaßnahmen bis hin zum kurzfristigen Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem sog. „2. Arbeitsmarkt“, von großem Nutzen ist. Dies gilt es auszubauen und weiterzuentwickeln. Verwaltungsintern werden derzeit die Möglichkeiten geprüft, entsprechende Beschäftigungsangebote auf Kreisebene zu sichern oder in städtische Steuerungsverantwortung die erforderlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Wegen der besonderen Bedeutung dieser Entwicklungen wird die Verwaltung den Ausschuss laufend über den Fortgang informieren.